

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 17.11.2020

| Top | DS-Nr. | Beratungsgegenstand | Dienststelle |
|-----|---------|--|--------------|
| 4. | 20/0439 | Beschluss über die erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Bürgermeister-, Rats- und Integrationsratswahl vom 13.09.2020 | FB 1 |

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Nach § 40 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung stellt der Rat der Stadt Sankt Augustin nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss fest, dass gegen die Wahl des Bürgermeisters, die Wahl des Rates der Stadt Sankt Augustin und die Wahl des Integrationsrates vom 13.09.2020 keine Anfechtungsgründe gem. § 40 Abs. 1 a bis c Kommunalwahlgesetz vorliegen und erklärt die Wahlen daher gemäß § 40 Abs. 1 d Kommunalwahlgesetz für gültig.“


einstimmig

Für die Richtigkeit:



Peter Schmitt
Protokollführer

Gesehen:



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister